

Gemeinde Mönnesee <small>Kreis Soest</small> Der Bürgermeister	Vorlage Nr. 105/ 2020	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 10	Verkehrssicherheit an Gemeindestraßen; hier: Verkehrssituation im Bereich Eckgrundstück "Dorfstraße 1a / Milchweg" in Wippringsen
Fachbereich:	FB Gemeindeentwicklung / Bauwesen / Umwelt
Berichterstatter:	Herr Schulte
Bearbeiter:	

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
06.08.2020	Ausschuss für Bauen und Ver- kehr	10				

I. Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag wird nach dem Meinungs- und Informationsaustausch in der Sitzung formuliert.

II. Sachdarstellung	-	Begründung	-	Bewertung
----------------------------	---	-------------------	---	------------------

Die Gemeinde Möhnensee hat bereits im Jahr 2019 Hinweise bekommen, wonach sich mehrere Verkehrsteilnehmer vor allem mit landwirtschaftl. Fahrzeugen über die fehlende oder zu späte Einsicht von der „Dorfstraße“ in den „von Westen kommenden Milchweg“ im Ortsteil Wippringsen beklagt haben. Grund hierfür ist der Überwuchs einer Lebensbaumhecke des Grundstücks „Dorfstraße 1a“ in Wippringsen. Nach Besichtigung und Begutachtung vor Ort wurde festgestellt, dass die Hecke 0,7 m hinter dem Grenzpfosten überwächst und die Einsicht in den „von Westen kommenden Milchweg“ beeinträchtigt wird.

Die Grundstückseigentümerin hat nach wiederholter Aufforderung einen schonenden Form- und Pflegeschnitt im vergangenen Sommer durchgeführt. Der fachtechnische Rückschnitt bis zur Grenze sollte dann in der vegetationsarmen Zeit ab dem 01.10.2019 von der Grundstückseigentümerin veranlasst werden.

Nach erneuter Erinnerung am 08.02.2020 teilte diese dann deutlich mit, dass sie die Hecke nicht zurückschneiden werde. Sie befürchte einen irreparablen Schaden und untersagte gleichzeitig ausdrücklich ein Handeln von Seiten der Gemeinde Möhnensee. Laut Aussage der Grundstückseigentümerin sei die Sicht auf den „von Westen kommenden Milchweg“ nicht beschränkt und auch auf einer Entfernung von über 150 m seien entgegenkommende Verkehrsteilnehmer zu erkennen. Ebenfalls führt die Grundstückseigentümerin den Umweltschutz und Klimaaspekt auf, den die Hecke mit sich bringen würde.

Zur Orientierung wurde eine Anfahrtsicht in dieser Tempo 30 Zone im anl. Lageplan skizziert, wobei Anfahrtsichten für übergeordnete Straßen gelten. In der Tempo 30 Zone gilt rechts vor links. Vor der Sitzung wird es zu diesem Punkt eine Ortsbesichtigung geben.

(Unterschrift)

Anlagen:

1, Lageplan
